

# Elektronische Fernsignatur mittels Smartphone gemäß neuer EU-Verordnung eIDAS

© secript GmbH  
Stand: 2016



conhIT-Satellitenveranstaltung 2016  
von GMDS und BVMI

18.04.2016, Berlin

Tatami Michalek, Geschäftsführer secript GmbH

# Status Quo

Die „qualifizierte“ elektronische Signatur ersetzt die handschriftliche Unterschrift  
( § 126a BGB Elektronische Form)

- Sie gewährleistet Integrität und Authentizität der signierten Dokumente
- Sie ist ausschließlich dem Signaturschlüsselinhaber zugeordnet
- Sie ermöglicht die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers
- Sie muss mit einer sicheren Signaturerstellungseinheit (Signaturkarte) erzeugt werden
- Sie wird von einem Trustcenter ausgegeben,  
z.B. D-TRUST (Tochter der Bundesdruckerei)
- Grundlage: Signaturgesetz (SigG) und Signaturverordnung (SigV)  
ab 2016: eIDAS (EU-Verordnung) ersetzt SigG



# eIDAS-VO bietet neue Wege



eIDAS-VO: „Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt“

- Sie schafft ab 01.07.2016 europaweit standardisierte rechtliche und technische Rahmenbedingungen
- Ein in der EU qualifiziert elektronisch signiertes Dokument muss dann in jedem Mitgliedsstaat anerkannt werden
- Es werden neue Signaturverfahren definiert (Fernsignatur, elektronisches Siegel)
- Motivation für Fernsignatur: Realisierung vielfältiger wirtschaftlicher Vorteile (siehe Erwägungsgrund Nr. 52 eIDAS-VO)

# Neuer Ansatz zum Schutz des Signaturschlüssels



## Wo wird der Signaturschlüssel bei der Fernsignatur gespeichert?

- eIDAS-VO ändert Anforderungen in Bezug auf die Speicherung des privaten Signaturschlüssels
- Schlüssel nicht mehr im unmittelbaren Besitz des Signierenden (bisher: Signaturkarte mit Kryptochip)
- Fernsignatur: Zentrale Speicherung bei Vertrauensdiensteanbieter (VDA; Trustcenter) in einer sicheren Signaturerstellungseinheit (HSM: Hardware Security Module)
- VDA muss hohe Auflagen erfüllen (Zertifizierung, regelmäßige Auditierung, Überwachung durch Aufsichtsbehörde)
- Steigerung des Komforts durch Verzicht auf Signaturkarte und Lesegerät

# Möglichkeiten der Fernsignatur



## Entwicklung der Fernsignatur an einem Scheideweg

- Wird sie komfortabel nutzbar sein, aber dafür an Sicherheit einbüßen?
- Oder führt eine hochsichere Ausgestaltung zur „Nicht-Nutzbarkeit“ und zur Ablehnung durch den Anwender?
- Gratwanderung des für die Ausgestaltung verantwortlichen Europäische Komitees für Normung (CEN: Comité Européen de Normalisation):  
Ausreichender Komfort versus notwendiger Sicherheit

# Sicherheit durch 2-Faktor-Authentifizierung



Normentwurf „Sicherheitsanforderungen für vertrauenswürdige Systeme, die Serversignaturen unterstützen DIN CEN/TS 419241-1“

- Authentifizierung des Unterzeichners durch zwei Faktoren unterschiedlicher Kategorie (z.B. Besitz, Wissen, Biometrie)
- Übertragung der beiden Faktoren muss über zwei unterschiedliche Interfaces und Kanäle erfolgen
- Erst nach der Authentifizierung kann der Signaturschlüsselinhaber auf seinen privaten Schlüssel zugreifen
- Datentransport zwischen Anwender und Vertrauensdiensteanbieter (VDA):
  - Sicherer Kommunikationskanal (SAP: Signaturaktivierungsprotokoll)
  - Daten zum Schutz der Transaktion (SAD: Signaturaktivierungsdaten)

# Biometrie als PIN-Ersatz



## Beispiel

- Faktor 1: Anmeldung per Benutzername und Passwort über Kanal 1 (z.B. Workstation)
- Faktor 2: Kryptographische Authentisierung über Kanal 2 (z.B. Fingerabdruck, mTAN oder PIN-Eingabe via Smartphone)
- Sorgfaltspflicht des Signierenden gewinnt an Bedeutung (z.B. bei mTAN)

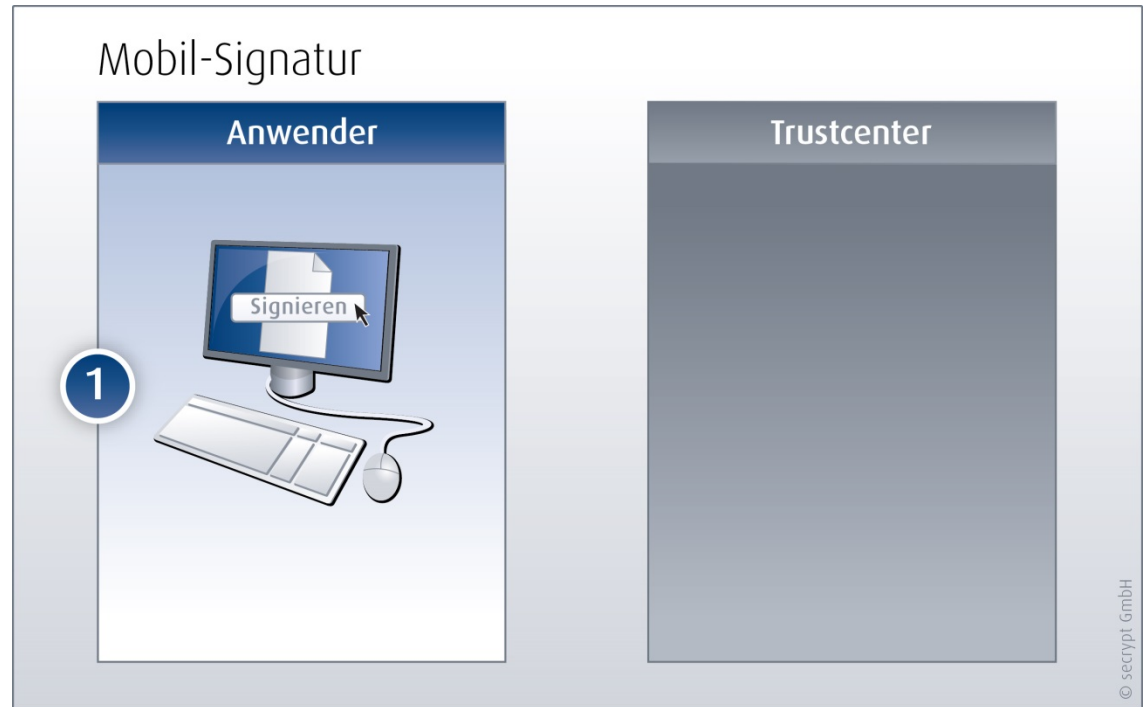
# Unterschrift mit Smartphone



## Schritt 1:

Anwender meldet sich  
(Faktor 1) an seiner  
Workstation an (Kanal 1)

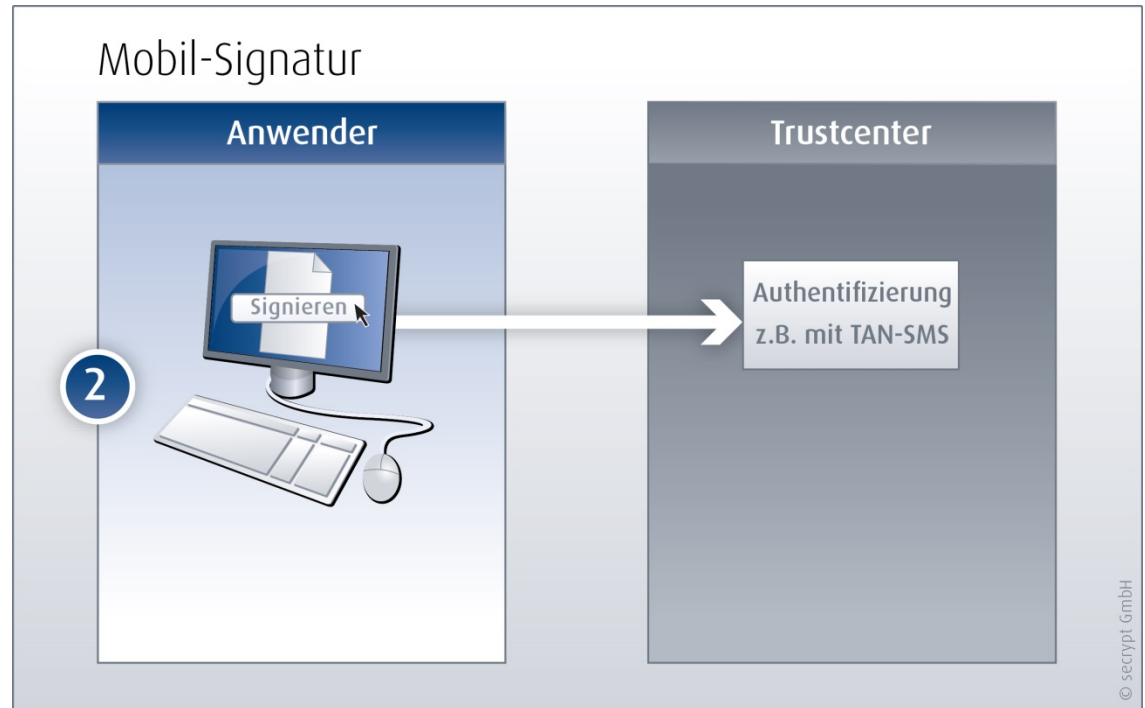
Er öffnet Dokument, z.B.  
im DMS, und betätigt  
„Signieren“-Button





# Unterschrift mit Smartphone

Schritt 2:  
Signaturanfrage beim  
Trustcenter und Start der  
Authentifizierung,  
z.B. mit mTAN-SMS  
(Faktor 2)

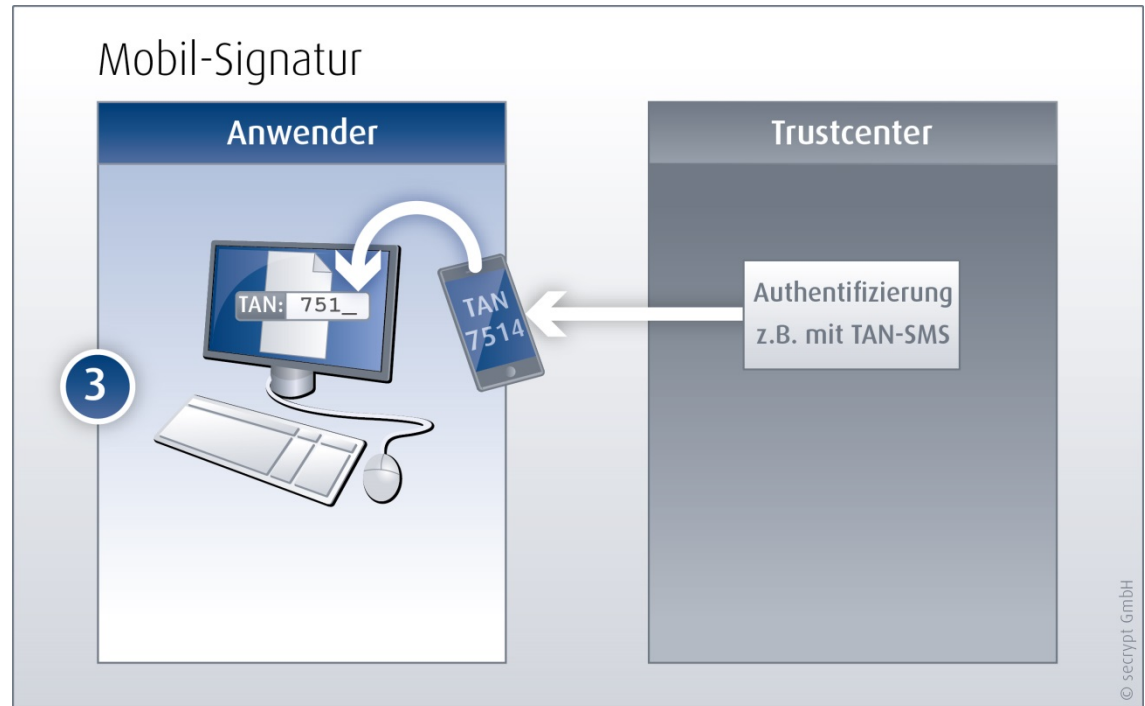


# Unterschrift mit Smartphone

## Schritt 3:

Trustcenter schickt  
Anfrage zur  
Authentifizierung an  
Mobilnummer (Kanal 2)

Anwender gibt mTAN zur  
Signaturfreigabe am  
Arbeitsbildschirm ein



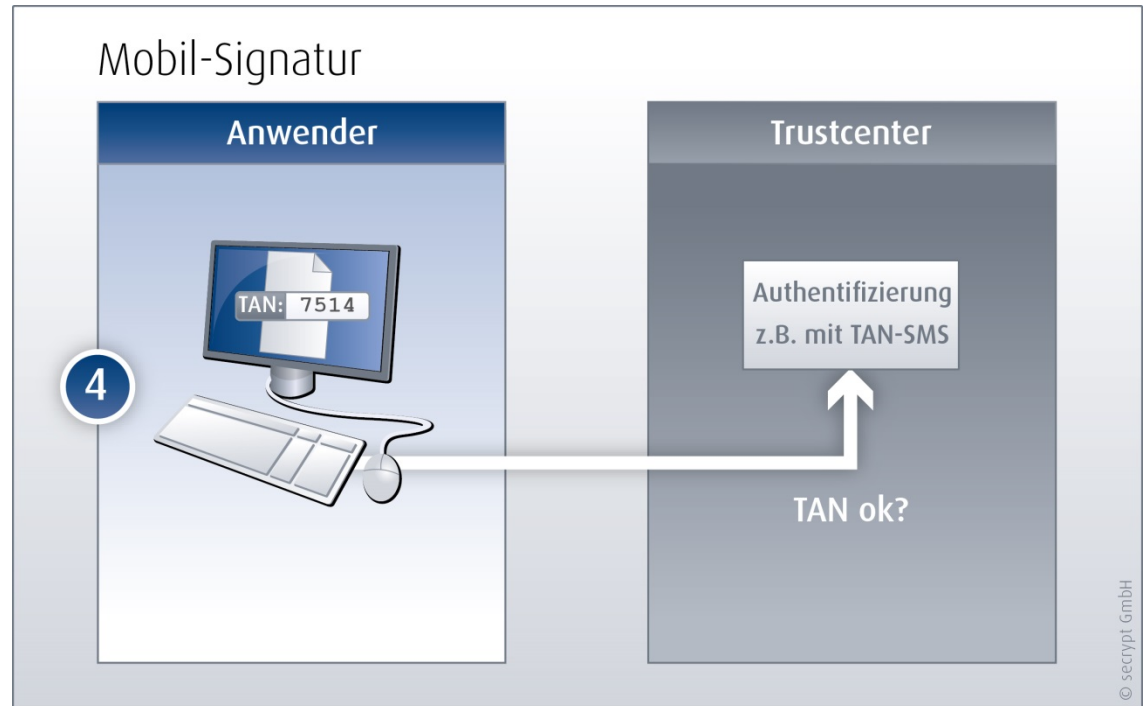
# Unterschrift mit Smartphone



## Schritt 4:

Trustcenter prüft  
Eingabe

Ist die mTAN korrekt?



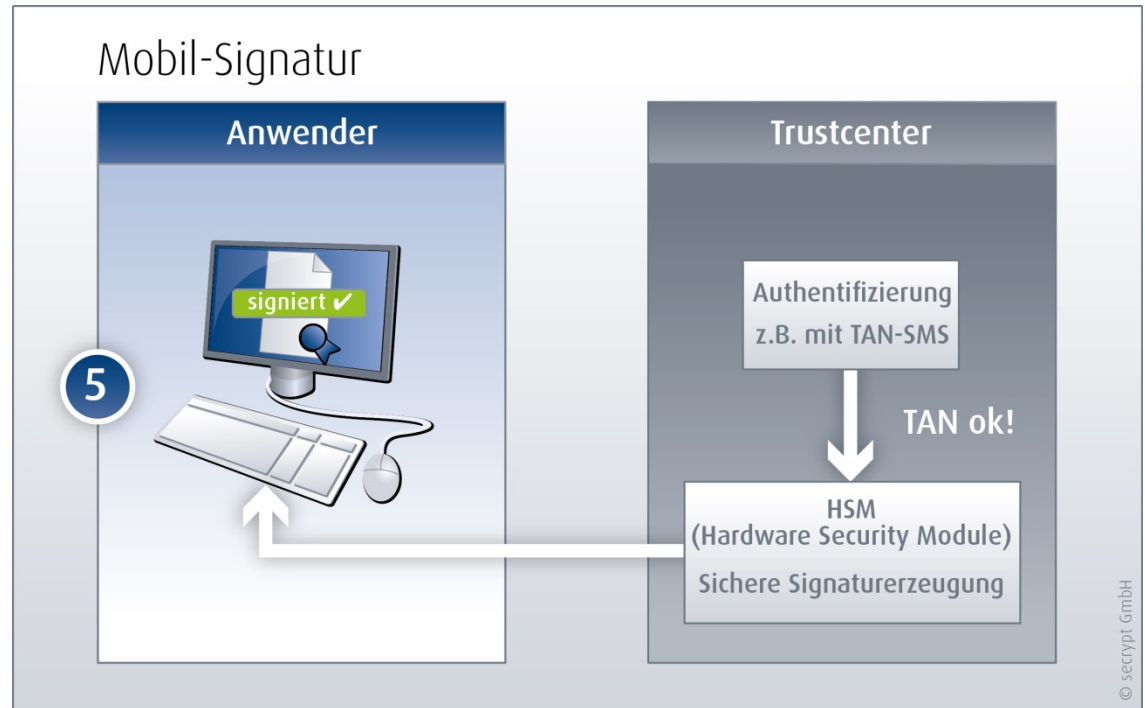
# Unterschrift mit Smartphone



## Schritt 5:

Trustcenter erzeugt die Signatur und übermittelt sie an den Anwender

Das Dokument ist signiert



Keine zusätzliche Hardware am Arbeitsplatz erforderlich

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



## Wir sind jederzeit gern für Sie da.



Halle 1.2, Stand D-106 (bei synedra)

Themen: Elektronische Siegel, Handy-Signatur, Arztbriefsignatur, Patientenaufnahme mit Unterschrift-Tablet, Signatur im KIS und Archiv...



Aktuelles White Paper

„Elektronische Signaturen im Gesundheitswesen“